



Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Hintergrund & Voraussetzungen



Stadt Gummersbach

- Mitglied in der AGFS wenn als „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt, Gemeinde oder Kreis in NRW“ ausgezeichnet
- Auszeichnung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung eines entsprechenden Antrages durch eine vom MUNV ernannte und angeführte Auswahlkommission für die Dauer von sieben Jahren
- Danach Verlängerungsantrag
- „An der Auszeichnung als „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt, Gemeinde oder Kreis in NRW“ und der Mitgliedschaft in der AGFS interessierte Kommunen können sich bewerben, wenn ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorliegt und der klare Wille zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs vorhanden ist.“

Quick Check



Stadt Gummersbach

1. Willensbekundung
2. Personelle Ausstattung
3. Finanzielle Ausstattung
4. Vorhandene Vernetzung
5. Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
6. Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen auf aktuelle Rechtslage geprüft
7. Vorhandene Einbahnstraßen auf Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung geprüft
8. Vorhandene Poller / Umlaufsperrern auf Notwendigkeit geprüft
9. Aktuell niedriges Unfallgeschehen im Fuß- und Radverkehr
10. Einstiegsprojekte bereits umgesetzt

Fazit



Stadt Gummersbach

- Stadt Gummersbach hat viele der Kriterien teilweise schon erfüllt
- Der städtische Haushalt zeigt, dass bereits viel in die Fuß- und Radinfrastruktur investiert wird
- Projektstände machen deutlich, dass nicht genug personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Projekte alle abzuwickeln



Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.